



Liebe Mitglieder,

da wir hin und wieder Fragen bezüglich Mitgliedschaft und Beitragszahlungen bekommen:

Aufgrund der Sars-CoV2-Senatsverordnungen ist die Nutzung der Vereinsräume derzeit untersagt, ein Sportangebot darf durch uns nicht erfolgen. Hiervon unberührt bleibt jedoch die Verpflichtung zur Zahlung Eurer Mitgliedsbeiträge. Vereinsmitgliedschaften und die von unseren Mitgliederversammlungen beschlossenen Beiträge stehen nicht in einem Gegenseitigkeitsverhältnis wie z.B. bei Verträgen: Vereine schulden keine "Leistung", sondern sind Solidargemeinschaften zur Verwirklichung der satzungsgemäßen Ziele und Zwecke. Hierzu dient der von allen Mitgliedern zu zahlende Mitgliedsbeitrag. Gemeinnützige Vereine dürfen keine Beiträge zurückzahlen oder Mitglieder ihre Beiträge zurückhalten (Verstoß gegen das Mittelverwendungsgebot des § 55 Nr. 1 AO). Der Vorstand darf im Rahmen seiner Vermögensbetreuungspflicht nicht von sich aus auf Eure Beiträge verzichten.

Gerade in dieser schwierigen Zeit der Corona-Pandemie sind wir als Vereinsgemeinschaft darauf angewiesen, dass Ihr treu und solidarisch bleibt, denn von Euren Beiträgen müssen auch die weiterhin laufenden Kosten zur Deckung des Vereinsbetriebs beglichen werden. Hierzu gehören u.a.:

- Betriebskosten (Energiekosten, Versicherungen, etc.)
- Kosten für externe Serviceleistungen (z.B. Buchhaltungs- und Steuerbüro)
- Instandhaltung (Parkettpflege)
- Personalkosten
- Miete
- Beiträge an LTV, DTV, LSB und BSB

Ferner entfallen seit März 2020 leider sämtliche Einnahmen aus Veranstaltungen (Turniere, Tanzveranstaltungen, Übungsabende, Clubbetrieb etc.).

Wir hoffen, dass wir den Tanz- und Trainingsbetrieb bald wieder werden aufnehmen dürfen und halten Euch selbstverständlich auf dem Laufenden.

Ganz herzlichen Dank für Euer Verständnis und Eure Solidarität in dieser für uns alle so schwierigen Zeit.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Hüttenweg!

Bleibt gesund!

Euer Vorstand des Blau-Weiss Berlin e.V.